

Mit dem Jahresabschluss für 2012 wird das letzte kamerale Ergebnis dargestellt.

### 1. Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsplan 2012 konnte kein Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt und somit auch nicht die erforderliche Mindestzuführung für die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ABM-Darlehen i. H. v. 3.416 TEUR veranschlagt werden (keine geplanten Nettoinvestitionsmittel).

Hierfür mussten Ersatzdeckungsmittel durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (ohne Zweckbindung) eingeplant werden.

Zudem war ein Entnahmebetrag i. H. v. 1.045 TEUR zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erforderlich.

Im Haushaltsvollzug 2012 konnte gegenüber dem Plan ein **Überschuss i. H. v. 3.415 TEUR** erzielt werden.

Somit kann auf die zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.045 EUR verzichtet werden. Darüber hinaus ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 2.370 TEUR zur anteiligen Finanzierung der ordentlichen Tilgung möglich.

Diese positive Entwicklung im Jahr 2012 resultiert vor allem aus Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer - Netto i. H. v. 626 TEUR (saldierter Betrag aus +1.545 TEUR Gewerbesteuereinnahmen Brutto – darunter: 4.728 TEUR aus der Nachzahlung einer Firma für den Zeitraum 2004 bis 2006 - Einmaleffekt und + 919 TEUR Gewerbesteuerumlage), aus zusätzlichen Einnahmen für Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer i. H. v. 1.482 TEUR (aus Einmaleffekt), aus geringeren Ausgaben für Erstattungszinsen Gewerbesteuer i. H. v. 91 TEUR sowie aus Minderausgaben für „reine“ Personalkosten i. H. v. 913 TEUR, aus geringeren Ausgaben bei Zinsen für Kredite i. H. v. 118 TEUR und aus der Unterschreitung im Sonderbudget KJHG (Mehreinnahmen und Minderausgaben für Kitas in freier Trägerschaft im Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen 2012 saldiert) i. H. v. 474 TEUR.

Dadurch konnten u. a. die zusätzlichen Ausgaben für die Übernahme der Kopierkosten und der Kosten für die Beschaffung von Arbeitsheften an Schulen i. H. v. 193 TEUR kompensiert werden.

### 2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt war es möglich, insgesamt **Verbesserungen i. H. v. 405 TEUR** zu erreichen, die sich aus Einsparungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 467 TEUR (vor allem aus einem geringeren Mittelbedarf aus der weiteren Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren i. H. v. 483 TEUR) und aus zusätzlichen Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten i. H. v. 62 TEUR ergeben.

Durch zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken i. H. v. 1.047 TEUR (sonstige Liegenschaften + 862 TEUR, Vermögenszuordnungen + 149 TEUR sowie Eigenheimgebiet Lessingstraße Jöbnitz + 36 TEUR), durch die Nichtrealisierung von Maßnahmen wegen der Nichtbewilligung von Fördermitteln vor allem im Bereich Schulen und Straßen sowie fehlender Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung (teilweise Wiedereinordnung im Haushaltsplan 2013, z. B. Drehleiter für Feuerwehr, Brandschutzmaßnahmen am Lessinggymnasium, Maßnahmen im Rahmen Stadtumbau Ost „Schlossberg“ und Gehweg Ortslage Oberlosa) sowie aufgrund von Ausgabeneinsparungen konnte die Bereitstellung zusätzlicher Mittel u. a. für städtische Zuschüsse zur Ersatzbeschaffung eines Mischpultes am Vogtland Theater i. H. v. 240 TEUR und für die Überdachung des Zuschauerbereiches im Parktheater i. H. v. 250 TEUR sowie zur Begleichung von Verbindlichkeiten aus der abschließenden Zuordnung der ehemaligen Güter Christgrün und Rodersdorf im Wege des gerichtlichen Vergleichs i. H. v. 1.100 TEUR kompensiert werden.

Die zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für notwendige über- und außerplanmäßige Ausgaben war somit nicht erforderlich.

Des Weiteren wurde die geplante Kreditermächtigung aus 2012 i. H. v. 5.938 TEUR mit 2.938 TEUR nicht in Anspruch genommen, was auf die Verschiebung der Zahlung der Stadt Plauen an das Landratsamt Vogtlandkreis zum Umbau des ehem. Hortenkaufhauses zum Landratsamt in die Jahre 2014 und 2015 aufgrund des veränderten Bauzeitplanes gem. 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Durchführung von Baumaßnahmen der städtebaulichen Erneuerung zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis vom 12.11.2012 zurückzuführen ist (im Gegenzug geringerer Investitionszuschuss).

### **3. Gesamthaushalt**

Durch die erreichten **Verbesserungen im Gesamthaushalt i. H.v. 3.820 TEUR** ist es gelungen, dass die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes i. H. v. 1.045 TEUR entfallen kann und ein geringerer Entnahmebetrag i. H. v. 467 TEUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (geplant: 4.813 TEUR – Ist 4.346 TEUR) sowie als Ersatzdeckungsmittel für die ordentliche Tilgung i. H. v. 2.308 TEUR (geplant 3.416 TEUR - Ist 1.108 TEUR, Saldo Bedarf für Tilgung i. H. v. 3.478 TEUR abzüglich 2.370 TEUR mögliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt) erforderlich ist.

Somit konnten diese Mittel im Bestand der allgemeinen Rücklage verbleiben.

Den voraussichtlichen Stand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2012 unter Berücksichtigung des nun vorliegenden voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2012 zeigt folgende Darstellung:

in TEUR

	1t. HHP 2012	Vorl. RE 2012
<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>30.163</b>	<b>30.163</b>
- Entnahme zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt	./ 1.045	0
- Entnahme für Ersatzdeckungsmittel für ordentliche Tilgung	./ 3.416	./ 1.108
- Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	./ 4.813	./ 4.346
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2012</b>	<b>20.889</b>	<b>24.709</b>

Der voraussichtliche Stand der bisherigen kameralen allgemeinen Rücklage wird abzüglich der Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste per 31.12.2012 (Ist-Bestand) als Bestandteil der liquiden Mittel in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Im Haushaltsplan 2013 ist dieser im voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres (siehe Gesamtfinanzhaushalt – Nr. 45) enthalten.

Dabei wurde das voraussichtliche Jahresergebnis bereits berücksichtigt, so dass keinerlei zusätzliche liquide Mittel zur Verfügung stehen.